

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Band: 106 (2009)
Heft: 4

Artikel: Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Zürich
Autor: Strebel, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Zürich

Was bietet eine Grosstadt sozial benachteiligten Menschen im Bereich Wohnen?
Die Angebote des Stadtzürcher Sozialdepartements im Überblick.

In der Stadt Zürich soll niemand unfreiwillig ohne Obdach bleiben, deshalb unterhält der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach des Sozialdepartements eine breite Palette von Wohnintegrationsangeboten. Dazu gehören Akutunterkünfte (Notschlafstelle, Familienherbergen), Notwohnungen für Familien sowie Wohnformen mit Begleitung (betreutes und begleitetes Wohnen, betreute Jugendwohngruppen, das Übergangsheim «Wohnwerkstatt», das «Werk- und Wohnhaus zur Weid»).

Entsprechend unterschiedlich sind die Zielgruppen, an die sich die Angebote richten. Die Notschlafstelle, das niederschwelligste Angebot, beherbergt obdachlose Randständige, die vorübergehend einen Schlafplatz suchen. In den Familienherbergen werden Personen mit Kindern untergebracht, die in einer akuten Notlage sind und dringend eine Unterkunft brauchen. Darüber hinaus werden in den Herbergen auch Familien aufgenommen, die in die Schweiz zurückkehren (Schweizer Auswanderer oder deren Nachkommen). Die Zuweisung erfolgt über die Sozialzentren und über die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle.

UNTERSCHIEDLICHE BETREUUNGSFORMEN

Von den betreuten Angeboten profitieren Menschen, die gesellschaftlich desintegriert sind, psychische Probleme haben oder suchtkrank sind. In der Regel beziehen die Betroffenen Sozialhilfe oder Leistungen der Invalidenversicherung. Die Intensität der Betreuung ist je nach Institution unterschiedlich: Im «Betreuten Wohnen City», einem Wohnhaus für ältere, schwer suchtkranke Menschen, werden die Bewohnerinnen und Bewohner ständig betreut. Auch in den betreuten Jugendwohngruppen und im Übergangsheim «Wohnwerkstatt» sowie im «Werk- und Wohnhaus zur Weid» sind die Mitarbeitenden 24 Stunden vor Ort. Im Bereich begleitetes Wohnen werden die Betroffenen ein- bis zweimal pro Woche von einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin besucht.

OBJEKTE MIT RENOVATIONSBEDARF

Die über 300 Notwohnungen, die der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach des Sozialdepartements von Dritten anmietet, sind für Familien bestimmt, die vor dem Verlust ihrer Wohnung stehen oder wohnungslos sind und auf dem freien Markt keine Wohnung finden. In den meisten Fällen sind das Personen, die Sozialhilfe beziehen. Bei den Wohnungen handelt es sich oft um Objekte, die in absehbarer Zeit zurückgebaut oder renoviert werden.

Mit Ausnahme des «Werk- und Wohnhauses zur Weid» nehmen die erwähnten Einrichtungen nur Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich auf. Die Angebote werden vom Kanton subventioniert. In den meisten Einrichtungen ist die Aufenthaltsdauer befristet. Das Hauptziel der Arbeit des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach ist es, die Klientinnen und Klienten zum selbstständigen Wohnen zu befähigen und sie beim Übertritt in eine eigene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu unterstützen. ■

Barbara Strebel

Sozialdepartement der Stadt Zürich

WOHNPROJEKT DER IG SOZIALHILFE IM KANTON ZÜRICH

Für Armutsbetroffene ist es fast unmöglich, eine günstige Wohnung zu finden, die den Mietzinslimiten des Sozialdienstes entspricht. In der Beratung ist die IG Sozialhilfe häufig damit konfrontiert, dass Betroffene vom Sozialdienst nicht den effektiven Betrag für die Miete erhalten, da die Wohnung zu teuer ist.

Deshalb hat die IG Sozialhilfe im Kanton Zürich eine beschränkte Zahl von Wohnungen gemietet, um diese an armutsbetroffene Menschen unterzuvermieten. Nur wer Anspruch auf Sozialhilfe oder auf eine IV-Rente mit Zusatzleistungen hat, kann eine solche Wohnung mieten. Ausserdem müssen sich die Betroffenen damit einverstanden erklären, dass die Sozialdienste den Betrag für die Mietzinse direkt an die IG Sozialhilfe weiterleiten. Diese Verwaltung soll verhindern, dass neue Betreibungen entstehen. Das Mietzinsdepot wird in der Regel von der IG Sozialhilfe übernommen. Es werden nur Wohnungen nach Bedarf gemietet, damit keine Leerbestände entstehen. Die Wohnungen befinden sich an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Häusern, dadurch wird eine Ghettoisierung vermieden. Das Wohnprojekt der IG Sozialhilfe existiert nun bereits seit zehn Jahren. In dieser Zeit gab es noch nie Reklamationen von Drittpersonen.

Zurzeit leben zwölf Personen (Erwachsene und Kinder) in Wohnungen, welche die IG Sozialhilfe gemietet hat. Obwohl eine grosse Nachfrage besteht, können im Moment keine weiteren Personen aufgenommen werden, da die Ressourcen fehlen.

Branka Goldstein

Präsidentin der IG Sozialhilfe

Weitere Infos: www.ig-sozialhilfe.ch